

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 15.

Jahrgang 1906.

**Inhalt:** Stück 18 bis 20 des Reichsgesetzblatts, Stück 13 der Gesetzsammlung 145, Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten 145, Königliche Gewerbeinspektionen des Regierungsbezirkes 145/146, Ankauf von schweren Zugpferden 146, Wasserbauinspektion Bingerbrück 146, Änderung der Börsenordnung der Schifferbörse in Ruhrort 146, Namensänderungen 146/147, Verlorener Wandergewerbeschein 147, Oberförster Schnäbler in Xanten 147, Konsul 147, Bergwerksverleihungsurkunden 147/148, Provinzialabgaben für 1905 (Sonderbeilage) 148, Marktscheider 148, Personalien 148/149.

### Inhalt des Reichs-Gesetzblatts.

416. 475. Das zu Berlin am 28. März 1906 ausgegebene 18. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 3219. Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 25. März 1906.

417. 454. Das zu Berlin am 28. März 1906 ausgegebene 19. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 3220. Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1905. Vom 27. März 1906.

Nr. 3221. Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1905. Vom 27. März 1906.

Nr. 3222. Gesetz, betreffend die Feststellung eines vierten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1905. Vom 27. März 1906.

Nr. 3223. Gesetz, betreffend die Feststellung eines vierten Nachtrags zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1905. Vom 27. März 1906.

Nr. 3224. Gesetz, betreffend die Feststellung eines fünften Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1905. Vom 27. März 1906.

418. 455. Das zu Berlin am 2. April 1906 ausgegebene 20. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 3225. Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für die Monate April und Mai 1906. Vom 31. März 1906.

Nr. 3226. Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Haushalts der Schutzgebiete für die Monate April und Mai 1906. Vom 31. März 1906.

### Inhalt der Gesetzsammlung.

419. 456. Das zu Berlin am 4. April 1906 ausgegebene 13. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 10693. Gesetz, betreffend die Erhebung von Abgaben für kirchliche Bedürfnisse der Diözesen der katholischen Kirche in Preußen. Vom 21. März 1906.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. April 1906.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

420. 464. Die im Jahre 1906 in Berlin abzuhaltende Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten wird am 18. September d. Js., vormittags 9 Uhr beginnen. Meldungen zu dieser sind an den Unterrichtsminister zu richten und bis zum 1. August d. Js. bei demjenigen Königlichen Provinzial-Schulkollegium beziehungsweise bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Aufsichtskreise der Bewerber im Taubstummen- oder Schuldienste beschäftigt ist, unter Einreichung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 11. Juni 1881 bezeichneten Schriftstücke anzubringen. Bewerber, welche nicht an einer preussischen Anstalt tätig sind, können ihre Meldung bei Führung des Nachweises, daß solche mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten beziehungsweise ihrer Landesbehörde erfolgt, unmittelbar an den Unterrichtsminister richten.

Berlin, den 22. März 1906. U. III. A. Nr. 587. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. A.: Müller.

421. 465. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 27. April 1891 (G.-S. S. 165) bestimme ich in Abänderung der Bekanntmachung, betreffend Sitz und Bezirke der Königlichen Gewerbeinspektionen im Regierungsbezirk Düsseldorf vom 24. März 1904 (Amtsblatt der Königlichen Regierung S. 95) folgendes:

Am 1. April 1906 werden für den Regierungsbezirk Düsseldorf zwei neue Gewerbeinspektionen mit den Amtssitzen in Bohwinkel und Neuz errichtet. Gleichzeitig werden die Bezirke der Gewerbeinspektionen des Regierungsbezirks Düsseldorf, wie folgt, abgegrenzt:

1. Gewerbeinspektion in Düsseldorf, umfassend den Stadt- und den Landkreis Düsseldorf.
2. Gewerbeinspektion in Duisburg, umfassend den Stadtkreis Duisburg und den Kreis Ruhrort.
3. Gewerbeinspektion in Barmen, umfassend die Stadtkreise Elberfeld und Barmen.
4. Gewerbeinspektion in Bohwinkel, umfassend den Kreis Mettmann.

5. Gewerbeinspektion in Grefeld, umfassend den Stadt- und den Landkreis Grefeld und den Kreis Kempen.  
 6. Gewerbeinspektion in Solingen, umfassend den Stadt- und den Landkreis Solingen.  
 7. Gewerbeinspektion in M.-Gladbach, umfassend den Stadt- und den Landkreis M.-Gladbach.  
 8. Gewerbeinspektion in Neuß, umfassend die Kreise Grevenbroich und Neuß.  
 9. Gewerbeinspektion in Wesel, umfassend die Kreise Rees, Moers, Cleve und Geldern.  
 10. Gewerbeinspektion in Essen (Ruhr), umfassend den Stadt- und den Landkreis Essen.  
 11. Gewerbeinspektion in Mülheim a. d. Ruhr, umfassend die Stadtkreise Mülheim a. d. Ruhr und Oberhausen und den Landkreis Mülheim a. d. Ruhr.  
 12. Gewerbeinspektion in Vennepe, umfassend den Stadtkreis Remscheid und den Kreis Vennepe.

Berlin, den 31. März 1906. III. 1848.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: Richter.

#### 422. 375. Ankauf von kaltblütigen Militär-Zugpferden.

1. Zum Ankauf von etwa 30 volljährigen Zugpferden kaltblütigen Schlages sollen in diesem Frühjahr in der Rheinprovinz die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden.

Am 4. Mai, 8 Uhr vorm., Wittburg, Reg.-Bez. Trier.

Am 5. Mai, 8 Uhr vorm., Neuß, Reg.-Bez. Düsseldorf.

Die Pferde sollen im Alter von 4 bis 5 Jahren stehen, im allgemeinen 1,62 bis 1,68 Meter Stockmaß haben und dürfen sich nicht in dürftigem Zustande befinden. Sie müssen geeignet sein, schwere Lasten zu ziehen, trotzdem aber auf gebahnten Wegen im Zuge längere Strecken traben können.

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.

3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot u. s. w. als Klopshengste erweisen, und tragende Stuten. Die gesetzmäßige Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot u. s. w. verlängert, für Koppen (Krippensegen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkt ab verkürzt.

4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederene Trense mit starkem glatten Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrinne nicht zu verkürzen.

7. Vorstehende Verkaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 20. Februar 1906. Nr. 549. 2. 06. R. J. Kriegsministerium. Remonte-Inspektion, v. Damnit.

#### Berordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

423. 474. Der Amtssitz der Wasserbauinspektion Biebrich ist vom 1. April 1906 ab nach Bingerbrück verlegt. Die Wasserbauinspektion umfaßt nunmehr die preussische Rheinstromstrecke von Biebrich bis Oberwesel, Stromstation km 0 bis km 48,5. Von dieser Stromstrecke gehört der obere Teil, nämlich das rechte Ufer von Biebrich bis gegenüber der Rahemündung zum Geschäftsbereich des königlichen Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden, der untere Teil, nämlich beide Ufer von der Rahemündung bis Oberwesel zum Geschäftsbereich der königlichen Rheinstrombauverwaltung in Coblenz.

Mit der Verwaltung der neuen Wasserbauinspektion ist der königliche Wasserbauinspektor *Venecke* in Bingerbrück, Coblenzerstraße Nr. 49, betraut.

Coblenz, den 2. April 1906. St. B. a. 2488.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz. J. B.: Wallraf.

424. 453. **Nachtrag**  
zur Börsenordnung für die Schifferbörse zu Ruhrort vom 25. Januar/20. April 1905.

Zu Genehmigung der Beschlüsse des Börsenvorstandes der Schifferbörse zu Ruhrort vom 14. November v. J. und 9. Februar d. J. bestimme ich:

Die Schifferbörse zu Ruhrort führt fortan die Bezeichnung:

„Schifferbörse zu Duisburg-Ruhrort“.  
Die Überschrift der Börsenordnung wird geändert in:  
„Börsenordnung für die Schifferbörse Duisburg-Ruhrort“.

Der § 1 der Börsenordnung erhält folgende Fassung:  
„§ 1. Die Schifferbörse zu Duisburg-Ruhrort hat den Zweck, den Abschluß von Schiffsfracht- und Schleppgeschäften zu erleichtern. Sie steht unter Aufsicht der Handelskammer in Duisburg und hält ihre Versammlungen in dem Börsengebäude ab.“

Berlin, den 16. März 1906. II b. 2199.

(L. S.)

Der Minister für Handel und Gewerbe.  
J. A.: v. d. Hagen.

Vorstehender Nachtrag tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Düsseldorf, den 6. April 1906. I. F. 1790.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: *Koenigs*.

425. 445. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß dem Kinde *Kurt Emil Karl von Guérard* zu Duisburg, geboren am 9. März 1906 zu Duisburg

die Genehmigung erteilt, an Stelle der Vornamen „Kurt Emil Karl“ fortan die Vornamen „Kurt Emil Karl August“ zu führen.

Düsseldorf, den 2. April 1906. I. Ca. 1341.

Der Regierungs-Präsident.

426. 458. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: dem Kinde Gertrude Pickardt zu Barmen, geboren am 15. März 1906 zu Barmen, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Vornamens „Gertrude“ fortan die Vornamen „Gertrude Helene“ zu führen.

Düsseldorf, den 4. April 1906. I. Ca. 1403.

Der Regierungs-Präsident.

427. 466. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß der Elisabeth Ada Westfott in Elberfeld, geboren am 28. Februar 1906 daselbst, die Genehmigung erteilt, an Stelle der Vornamen „Elisabeth Ada“ fortan die Namen „Elisabeth Ada Doris“ zu führen.

Düsseldorf, den 5. April 1906. I. Ca. 1404.

Der Regierungs-Präsident.

428. 468. Der Forstassessor Schnädter zu Xanten ist unter Belassung in seiner jetzigen Stellung zum Oberförster ernannt.

Düsseldorf, den 4. April 1906. III. D. Nr. 818.

Königliche Regierung.

Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.  
429. 469. A. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: 1. Dem Bergmann Florian Stenzel Malachowicz zu Oberhausen, geb. am 5. Mai 1882 zu Samotichin (Kreis Kolmar in P.), 2. seiner Ehefrau Bernardine Elisabeth geb. Wittkamp ebenda, geb. am 25. Mai 1879 zu Werne (Kreis Lüdinghausen), 3. seiner Tochter Auguste Elisabeth Malachowicz ebenda, geb. daselbst am 18. November 1905.

B. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: Dem Bergmann Jakob August Malachowicz zu Oberhausen, geb. am 18. Juli 1879 zu Samotichin (Kreis Kolmar i. P.) die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Malachowicz fortan den Namen Malach zu führen.

Düsseldorf, den 2. April 1906. I. Ca. 798.

Der Regierungs-Präsident.

430. 473. Der dem Hausierer Otto Koch in Altenessen von dem Bezirks-Ausschusse hier selbst unter Nr. 4311 für das Jahr 1906 erteilte, zum Handel mit Kurzwaren berechtigende Wandergewerbeschein ist dem Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 31. März 1906.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses, II. Abtl.

431. 478. Der zum Belgischen Konsul für die Regierungsbezirke Arnberg, Minden und Münster sowie die zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehörige Bürgermeisterei Stoppenberg ernannte Generaldirektor Hermann Lütjgen

in Rothhausen ist in dieser Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Düsseldorf, den 30. März 1906. I. F. 1738.

Der Regierungs-Präsident.

432. 448. Unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Berggesetzes vom 24. Juni 1865 bringen wir hierdurch die Verleihungsurkunden für die Bergwerke Niederrhein 15, Niederrhein 23 und Niederrhein 24 bei Labbed mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß die Situationsrisse gemäß § 37 jenes Gesetzes bei dem Königlichen Bergrevierbeamten des Reviers Dären zu Aachen zur Einsicht offen liegen.

Bonn, den 31. März 1906. Nr. 3095, II/108/39.

Königliches Oberbergamt.

#### Zu Namen des Königs!

Auf Grund der Mutung vom 13. November 1905 wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter dem Namen Niederrhein 15 das Bergwerkseigentum in dem in der Gemeinde Labbed des Kreises Moers und in der Gemeinde Winnelendorf, im Kreise Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2 189 000 Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F bezeichnet sind, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggesetz vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Bonn, den 31. März 1906. Nr. 3095.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

#### Zu Namen des Königs!

Auf Grund der Mutung vom 13. November 1905 wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter dem Namen Niederrhein 23 das Bergwerkseigentum in dem in den Gemeinden Kervendorf und Winnelendorf, des Kreises Geldern und in der Gemeinde Labbed, im Kreise Moers, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2 189 000 Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F bezeichnet sind, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggesetz vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Bonn, den 31. März 1906. Nr. 3093.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

#### Zu Namen des Königs!

Auf Grund der Mutung vom 13. November 1905 wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter dem Namen Niederrhein 24 das Bergwerkseigentum in dem in der Gemeinde Labbed des Kreises Moers und in der Gemeinde Uedemerbruch, im Kreise Cleve, Regierungs-

bezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2 189 000 Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A bis H bezeichnet sind, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.  
Urkundlich ausgefertigt.

Bonn, den 31. März 1906.

Nr. 3094.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

433. 460. Mit Bezug auf die Bestimmung im § 35, 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 wird nachstehende Verleihungs-Urkunde:

**Im Namen des Königs!**

Auf die Mutung vom 18./20. November 1905 wird der Gewerkschaft Trier II zu Hamm das Eigentum des Bergwerks „Schermbach II“ in den Gemeinden Bricht, Overbeck und Dammerwald, im Kreise Nees, Regierungsbezirke Düsseldorf, Oberbergamtsbezirke Dortmund, mit dem Felde von 2 188 999,891 (zwei Millionen einhundertachtundachtzigtausend neunhundertneundneunzig, 891/1000) Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h, a bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohlen nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.  
Dortmund, den 26. März 1906. I 4139.

(L. S.)

Königliches Oberbergamt.

hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dortmund, den 26. März 1906.

Königliches Oberbergamt.

434. 476. Auf Grund des § 111 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 bringe ich in der Beilage zu diesem Amtsblatt die Verteilung der von den Stadt- und Landkreisen der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1905 aufzubringenden Provinzialabgaben mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß für Verkehrsanlagen 3 276 400 Mark erhoben werden.

Düsseldorf, den 10. April 1906. I. C. J.-Nr. 6059.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz:

Dr. von Renvers.

**Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.**

435. 467. Der konzessionierte Markscheider Karl Klüber hat am 29. März d. Js. seinen Wohnsitz von Fröntrop nach Bochum, Königsallee Nr. 29, verlegt.

Dortmund, den 5. April 1906.

I. 4749.

Königliches Oberbergamt.

**Personal-Nachrichten.**

436. 447. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Beigeordneten Dr. Oppermann in Crefeld den Roten Adler-Orden vierter Klasse und dem Oberbürgermeister Dr. Dehler ebenda das Recht

zu verleihen, bei geeigneten Gelegenheiten die goldene Amtskette zu tragen.

437. 462. Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 26. März dieses Jahres geruht, dem Volksschullehrer a. D. August Schmalohr in Hinsbeck, Kreis Gelbern, aus Anlaß der Vollendung des 80. Lebensjahres den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, dem Regierungs- und Medizinalrat Dr. Bornträger hieselbst den Charakter als Geheimer Medizinalrat zu verleihen und dem Landbauinspektor Baurat Lünzner die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste unter Beilegung des Charakters als Geheimer Baurat in Gnaden zu erteilen.

438. 457. Die Wahl des bisherigen Regierungsrats Dr. Otto Maiweg in Marienwerder zum besoldeten Beigeordneten der Stadt Duisburg für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

439. 471. Die Herren Minister der Finanzen und des Innern haben die bei der hiesigen Königlichen Regierung neu errichtete Regierungskasseninspektorstelle dem Landrentmeister von Schüchting, früher in Schleswig, verliehen.

440. 477. Der Revierförster Grothe zu Baerlag in der Oberförsterei Kanten tritt mit dem 1. Mai d. Js. in den Ruhestand. Die hierdurch freierwerdende Revierförsterstelle ist dem Hegemeister Schlickum zu Alpen-Dt probeweise übertragen worden.

441. 401. An Stelle des Gewerbereferendars Schumacher ist der Gewerbereferendar Haars aus Düsseldorf vom 1. April d. Js. ab mit Wahrnehmung der Geschäfte der Hilfsarbeiterstelle bei der Gewerbeinspektion in Duisburg beauftragt worden.

442. 470. Dem Gewerbeassessor Belgry zu Barmen ist vom 1. April 1906 ab die etatsmäßige Stelle eines Hilfsarbeiters bei der Königlichen Gewerbeinspektion in Barmen verliehen worden.

443. 472. Der Herr Oberpräsident hat die einstweilige Verwaltung der Stelle des besoldeten Beigeordneten der Landbürgermeisterei Hamborn im Kreise Ruhrort dem Gerichtsassessor Paul Mühlens in Düsseldorf übertragen.

444. 452. Der Regierungs-Bivil-Supernumerar Drobe ist zum Kreissekretär beim Landratsamt in Solingen ernannt worden.

445. 373. Der evangelische Pfarrer Goede zu Frintrop ist vom 1. Mai ds. Js. ab zum Ortsschulinspektor der evangelischen Schulen I und II zu Dellwig und der evangelischen Schule zu Frintrop, Landkreis Essen, ernannt worden.

Zum gleichen Tage ist dem Königlichen Kreis-schulinspektor Mühlhan in Essen die Ortsschulaufsicht über die evangelischen Schulen I und II zu Vogelheim bis auf weiteres übertragen worden.

Gleichzeitig ist Pfarrer Wächter in Borbeck von der Ortsschulinspektion über die vorbezeichneten Schulen entbunden worden.

446. 440. Der Pfarrer Billeßen zu Lobberich, Kreis Kempen, ist zum Ortsschulinspektor der evangelischen Volksschule in Lobberich ernannt worden.

447. 435. Der Geheime Regierungsrat Hoerner bisher in Frankfurt a. d. O. und der Regierungsrat Disse bisher in Breslau sind an die königliche Generalkommission in Münster versetzt und in das Kollegium eingeführt.

Der Geheime Regierungsrat Pommer ist an die königliche Generalkommission zu Merseburg versetzt.

An Stelle des nach Lüneburg versetzten Meliorationsbauinspektors Drees ist der Meliorations-Bauinspektor Kemme, bisher in Allenstein, der königlichen Generalkommission in Münster zur Dienstleistung überwiesen.

448. 446. Das technische Mitglied des Oberbergamts, Oberbergerrat Bornhardt ist mit Wahrnehmung der Geschäfte des I. Direktors der Geologischen Landesanstalt und Bergakademie in Berlin betraut worden.

449. 459. Der bisherige Bergrevierdiätar Militärärzter Franz Richter zu Werden ist vom 1. Januar ab als Bergrevierbureauassistent angestellt worden.

450. 463. Ernannt sind: zu Senats-Präsidenten: der Landgerichts-Direktor, Geheimer Justizrat Wagner in Werden, der Oberlandesgerichtsrat Stinshoff in Köln; zu Oberlandesgerichtsräten: die Landgerichtsräte: Wieruszowski in Köln, Dr. Eichbach in Düsseldorf, Rothemann in Hilbesheim, Dr. Johnen in Köln, Breitbach in Köln, Busch in Düsseldorf, Heuser in Köln; zum Gerichtsschreiber beim Oberlandesgericht: Sekretär Kraß in Düsseldorf; zum Sekretär der Oberstaatsanwaltschaft: Sekretär Persing in Köln; zum Kanzlisten beim Oberlandesgericht: der Kanzlei-Diätar Schmiedel dortselbst; zum Kanzlei-Diätar beim Oberlandesgericht: der Kanzleigehülfe Röder in Köln; zum Gerichtsdienner beim Oberlandesgericht: der Hülfsgewerksdiener Steinheuer in Bonn.

451. 443. Vom 1. April 1906 ab sind an die Staatsanwaltschaft in Düsseldorf versetzt: Staatsanwalt Dr. Kroning zu Duisburg in der gleichen Eigenschaft, Gerichtsschreiber Salentin bei dem Amtsgericht Düsseldorf in der Amtseigenschaft als Staatsanwaltschaftssekretär, Kanzleigehülfe Klung bei dem Amtsgericht Düsseldorf als Kanzleidiätar.

452. 451. 1. Ernannt sind: a) zu Notaren: die Rechtsanwälte Bona in Kamen, Grosse-Weischede in Haspe, Engels in Wattenscheid;

b) zu Referendaren: die Rechtskandidaten Bürgerhoff, Beltmann, Billaret, Wigge, Mersheim, Halsfrid, Fiehe, Cornelius, Schmidt und Kump;

c) zu Oberlandesgerichtsssekretären in Hamm: der Staatsanwaltschafts-Obersekretär Heiß in Bochum, Amtsgerichtsssekretär Falkenburg aus Laasphe und der Staatsanwaltschaftssekretär Lenze aus Duisburg;

d) zum Rendanten der Gerichtskasse in Oberhausen der Landgerichtsssekretär Kroes aus Bielefeld;

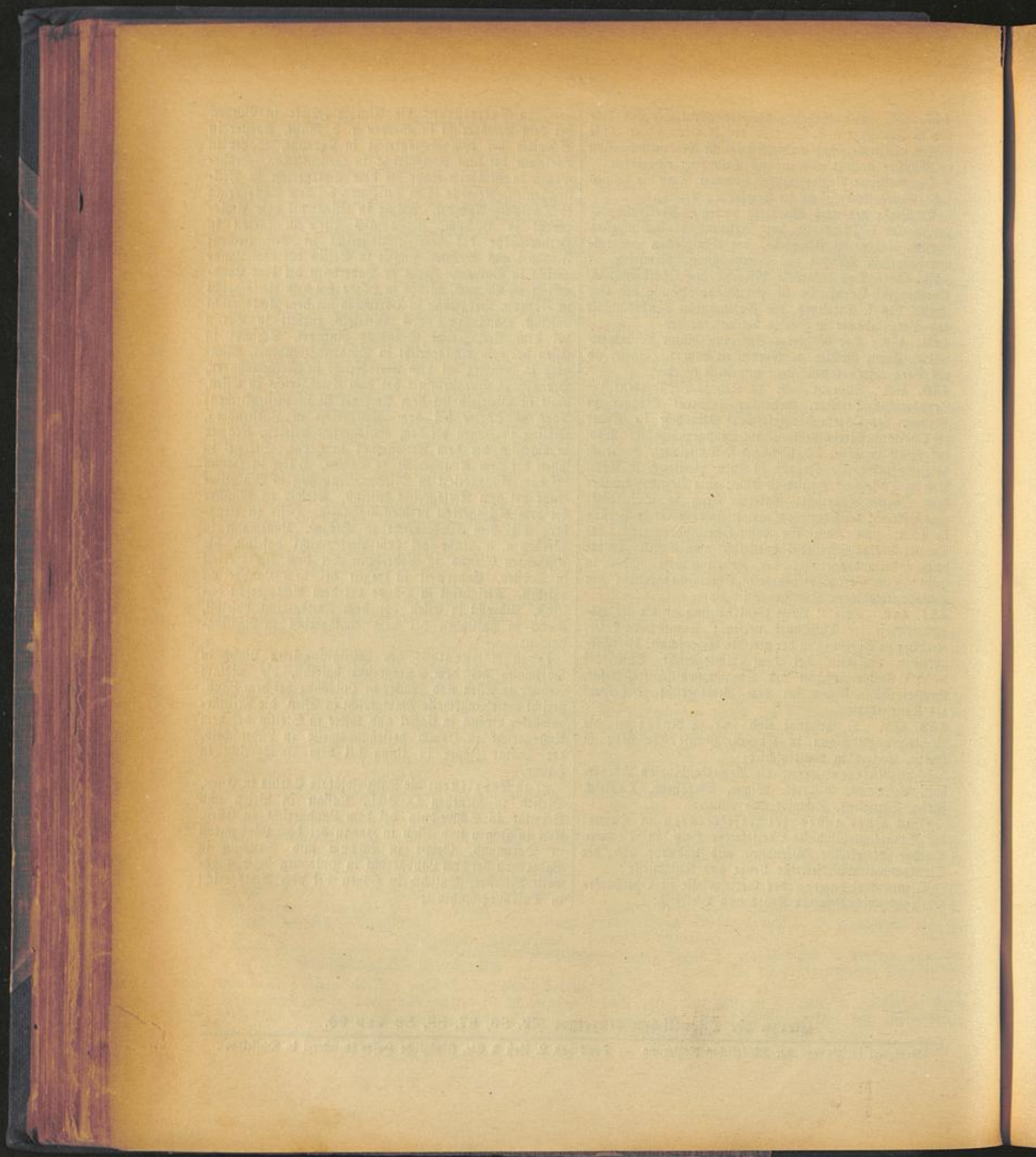
e) zu Sekretären: die Aktiare Fächte in Vorbeck bei dem Amtsgericht in Werden a. d. Ruhr, Koesler in Schwelm bei dem Amtsgericht in Laasphe, Sauer in Bielefeld bei dem Amtsgericht in Gelsenkirchen, Krüdwagen in Mülheim-Ruhr bei dem Amtsgericht in Recklinghausen, Reimede II in Duisburg bei dem Amtsgericht in Duisburg-Ruhrort, Schulz in Essen bei dem Amtsgericht in Bochum, Rinke aus Bielefeld zurzeit in Herbertshöhe bei dem Amtsgericht in Gelsenkirchen; Flosdorf aus Bochum zurzeit in Berlin bei dem Landgericht in Bochum, Kiene in Paderborn bei dem Landgericht in Bochum, Gröne in Hörde bei dem Amtsgericht in Bottrop, Bergmann in Dortmund bei dem Amtsgericht daselbst, Sangmeister aus Bielefeld zurzeit in Berlin bei dem Amtsgericht Duisburg-Ruhrort, Schimpf in Essen bei dem Amtsgericht in Duisburg-Ruhrort, Kimberg in Münster bei dem Amtsgericht in Meinerzhagen, Bernard in Burgsteinfurt bei dem Amtsgericht in Essen, Butt in Bielefeld bei dem Amtsgericht in Gelsenkirchen; Cors in Hörter bei dem Amtsgericht in Fürstenberg, Nisling in Hagen bei dem Amtsgericht daselbst, Kramer in Bochum bei dem Amtsgericht in Herne, Stengel in Essen bei dem Amtsgericht in Kamen, Hiller in Hamm bei dem Amtsgericht in Minden, Fahrweg in Mülheim-Ruhr bei dem Amtsgericht daselbst, Kremer in Münster bei dem Amtsgericht in Recklinghausen, Hesse in Arnshagen bei dem Amtsgericht in Siegen, Lünemann in Werden a. d. Ruhr bei dem Amtsgericht daselbst, die Assistenten Girnus in Paderborn bei dem Amtsgericht in Dorsten, Enderweit in Hagen bei dem Landgericht daselbst, Steinbrink in Bünde bei dem Amtsgericht daselbst, Albrecht in Essen bei dem Amtsgericht daselbst, Klement in Hattingen bei dem Amtsgericht in Recklinghausen;

f) zu Assistenten: der Militärärzter Vinde in Dortmund bei dem Amtsgericht daselbst, die Diätare Grüner in Essen und Möller in Duisburg bei dem Landgericht beziehungsweise Amtsgericht in Essen, die Militärärzter Braun in Cassel und Giese in Stettin bei dem Amtsgericht in Hamm beziehungsweise in Lüdenscheid, der Diätar Jäger in Unna bei dem Amtsgericht in Hamm,

g) zu Kanzlisten: die Kanzleidiätare Carius in Essen, Steffen in Beuthen D.-Schl., Kassin in Brieg und Schmidt in Schweidnitz bei dem Landgericht in Essen, Arlt in Hagen und May in Hanau bei dem Landgericht in Dortmund, Grope in Bochum und Samatin in Paderborn bei dem Landgericht in Duisburg beziehungsweise Münster, Patzschke in Hagen bei dem Amtsgericht in Duisburg-Ruhrort;

### Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 86, 87, 88, 89 und 90.

Redigiert im Bureau der königlichen Regierung. — Druck von A. Boff & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



## Berteilung

der

von den Stadt- und Landkreisen der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr  
vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 aufzubringenden  
Provinzialabgaben.

Zusolge des vom 45. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Haupt-Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1905 sollen für die im Wege der Provinzialabgabe aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke  $12\frac{1}{2}$  % des berechtigten Staatssteuer-Sollaufkommens erhoben werden.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem erwähnten Haupt-Haushaltsplan 3 276 400 Mark zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der umstehenden Verteilung wurde das nach Maßgabe der §§ 106 und 107 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 berechnete Sollaufkommen an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausiergewerbe für das Veranlagungsjahr 1905 zugrunde gelegt und sind hierin gemäß Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtags die fingierten Steuern für Einkommen unter 900 Mark außer Betracht geblieben.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1905.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 12 1/2 % als Provinzialab- gabe, worin für Verkehrs- anlagen 3276400 M. oder 5,112 % enthalten sind.
		M    ₤	M    ₤

## I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt . . . . .	2 447 307	26	305 913	41
2	" Land . . . . .	1 112 050	95	189 006	37
3	Düren . . . . .	1 041 497	72	130 187	22
4	Erfelenz . . . . .	256 533	25	32 066	66
5	Eupen . . . . .	219 442	84	27 430	35
6	Geilenkirchen . . . . .	152 104	19	19 013	02
7	Heinsberg . . . . .	154 997	31	19 374	66
8	Jülich . . . . .	350 964	33	43 870	54
9	Malmedy . . . . .	191 510	79	23 938	85
10	Montjoie . . . . .	69 379	99	8 672	50
11	Schleiden . . . . .	171 067	76	21 383	47
	Summe	6 166 856	39	770 857	05

## II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Abenau . . . . .	56 753	95	7 094	24
2	Ahrweiler . . . . .	316 822	73	39 602	84
3	Altenkirchen . . . . .	319 004	68	39 875	58
4	Coblenz-Stadt . . . . .	926 633	40	115 829	18
5	" Land . . . . .	355 466	09	44 433	26
6	Cochern . . . . .	165 889	06	20 736	13
7	Kreuznach . . . . .	679 918	28	84 989	79
8	Mayen . . . . .	436 657	19	54 582	15
9	Weissenheim . . . . .	72 127	47	9 015	93
10	Neuwied . . . . .	569 967	48	71 245	94
11	St. Goar . . . . .	241 001	68	30 125	21
12	Simmern . . . . .	138 354	39	17 294	30
13	Weylar*) . . . . .	359 418	91	26 526	91
14	Zell . . . . .	180 258	93	22 532	37
	Summe	4 818 274	24	583 883	83

\*) Der Kreis Weylar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.



1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Sollanftommen an direkten Staatsfteuern für 1905.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 12½% als Provinzialab- gabe, worin für Verkehrs- anlagen 3276400 M. oder 5,1195% enthalten find.

### III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim . . . . .	409 343	31	51 167	91
2	Bonn-Stadt . . . . .	1 673 982	67	209 247	83
3	" -Land . . . . .	527 359	19	65 919	90
4	Cöln-Stadt . . . . .	8 117 130	92	1 014 641	37
5	" -Land . . . . .	841 467	11	105 183	39
6	Euskirchen . . . . .	408 041	10	51 005	14
7	Gummersbach . . . . .	274 393	32	34 299	17
8	Mülheim a. Rh.-Stadt . . . . .	663 842	32	82 980	29
9	" -Land . . . . .	389 028	58	48 628	57
10	Rheinbach . . . . .	202 195	46	25 274	43
11	Sieg . . . . .	716 225	06	89 528	13
12	Waldbröl . . . . .	76 732	47	9 591	56
13	Wipperfürth . . . . .	115 901	64	14 487	70
	Summe	14 415 643	15	1 801 955	39

### IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen . . . . .	2 300 957	01	287 619	63
2	Cleve . . . . .	563 550	29	70 443	79
3	Crefeld-Stadt . . . . .	1 692 682	52	211 585	31
4	" -Land . . . . .	463 042	86	57 880	36
5	Duisburg . . . . .	1 538 354	36	192 294	29
6	Düsseldorf-Stadt . . . . .	4 471 450	39	558 931	30
7	" -Land . . . . .	914 262	80	114 282	85
8	Elsfeld . . . . .	2 853 157	02	356 644	63
9	Essen-Stadt . . . . .	3 144 039	19	393 004	90
10	" -Land . . . . .	2 636 929	72	329 616	21
11	Geldern . . . . .	352 234	40	44 029	30
12	Gladbach-Stadt . . . . .	863 957	84	107 994	73
13	" -Land . . . . .	1 017 487	67	127 185	96
14	Grevenbroich . . . . .	367 980	59	45 997	57
15	Kempen . . . . .	613 807	47	76 725	93
16	Lennepe . . . . .	557 985	92	69 748	24
17	Mettmann . . . . .	890 751	70	111 343	96
18	Moers . . . . .	753 615	33	94 201	92
19	Mülheim/Ruhr-Stadt . . . . .	979 290	78	122 411	35
20	" -Land . . . . .	214 829	20	26 853	65
	zu übertragen	27 190 367	06	3 398 795	88

1 Nr.	2 Kreis.	8 Berichtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1905.		9 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 12 1/2 % als Provinzialab- gabe, worin für Verkehrs- anlagen 3 276 400 M. oder 5,1105 % enthalten sind.	
		M	¢	M	¢
	Uebertrag	27 190 367	06	3 398 795	88
21	Neuß . . . . .	693 111	23	86 638	90
22	Oberhausen . . . . .	618 518	21	77 314	78
23	Rees . . . . .	682 779	98	85 347	50
24	Remscheid . . . . .	726 827	25	90 853	41
25	Ruhrort . . . . .	1 910 383	20	238 797	90
26	Solingen-Stadt . . . . .	566 929	03	70 866	13
27	" -Land . . . . .	1 080 881	54	135 110	19
	Summe	33 469 797	50	4 183 724	69

#### V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel . . . . .	240 560	24	30 070	03
2	Bitburg . . . . .	172 575	03	21 571	88
3	Dann . . . . .	81 907	69	10 238	46
4	Merzig . . . . .	259 561	54	32 445	19
5	Ottweiler . . . . .	713 478	77	89 184	85
6	Prüm . . . . .	102 969	57	12 871	19
7	Saarbrücken . . . . .	1 903 389	75	237 923	72
8	Saarburg . . . . .	168 688	70	21 086	09
9	Saarlouis . . . . .	552 525	88	69 065	73
10	St. Wendel . . . . .	215 683	83	26 960	48
11	Trier-Stadt . . . . .	568 748	29	71 093	54
12	" -Land . . . . .	331 353	41	41 419	18
13	Wittlich . . . . .	175 585	65	21 948	20
	Summe	5 487 028	35	685 878	54

#### Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . . . . .	6 166 856	39	770 857	05
2	" Coblenz . . . . .	4 818 274	24	583 883	83
3	" Köln . . . . .	14 415 643	15	1 801 955	39
4	" Düsseldorf . . . . .	33 469 797	50	4 183 724	69
5	" Trier . . . . .	5 487 028	35	685 878	54
	Summe	64 357 599	63	8 026 299	50

Düsseldorf, den 10. April 1906.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz.

Dr. von Renvers.

Das Gesamtsollaufkommen der  
Provinz mit Ausschluß des Kreises  
Weplar beträgt 63 998 180,72 M.

Für die richtige Berechnung:

Wierg,  
Sekretär.